

VERFÜGUNG

vom 15. Juni 2007

Obfelden. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. 2253/1997 wurde die Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Obfelden genehmigt. Am 7. Dezember 2006 beschloss die Gemeindeversammlung eine Zonenplanänderung. Gegen diesen Beschluss ist gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 4. Mai 2007 und des Bezirksrates Affoltern a.A. vom 30. Januar 2007 kein Rechtsmittel eingelegt worden. Mit Schreiben vom 12. März 2007 ersucht der Gemeinderat Obfelden um Genehmigung der Vorlage.

Die Zonenplanänderung beinhaltet die Umzonung des südlichen Abschnitts der Rindelstrasse von der Landwirtschaftszone bzw. Freihaltezone F in die Wohnzone W2E. Damit kann die Rindelstrasse zur Erschliessung der Bauzone im Rahmen des Quartierplanes genutzt werden.

Im Zusammenhang mit dem in Bearbeitung stehenden Quartierplan Rindelstrasse gilt es anzumerken, dass die erste Bautiefe des Grundstückes Kat.-Nr. 1238 entlang des Lötchenrains über die Erschliessungsstrasse Lötchenrain zu erschliessen ist.

Die Vorlage umfasst den Situationsplan 1:500. Der Bericht im Sinne des Berichtes gemäss Art. 47 RPV liegt vor.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t**:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Obfelden am 7. Dezember 2006 festgesetzte Zonenplanänderung Rindelstrasse wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Obfelden wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und nach Eintritt der Rechtskraft die Änderungen in der amtlichen Vermessung nachzuführen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Obfelden, an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier), an GPW Ingenieure für Geomatik Planung Werke, Obstgartenstrasse 12, 8910 Affoltern a.A. (Nachführungsstelle) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. Juni 2007
070296/Oca/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

